

o.713-~~765~~⁷⁶¹ - MH/GO/se
p.B. 58.2 Namibie

Bern, 23. Mai 1984

Besuch des südafrikanischen Premierministers Botha am 1. Juni 1984

Namibia-Frage

1. Allgemeine Problemstellung

- Namibia, eine ehemalige deutsche Kolonie, wurde 1920 vom Völkerbund der Südafrikanischen Union aufgrund eines Schutzmandats anvertraut. 1946 weigerte sich aber die Republik Südafrika, dieses Territorium dem Treuhandschaftssystem der Vereinten Nationen zu unterstellen. Namibia wird heute noch von Südafrika effektiv verwaltet.
- In den Augen der Staatengemeinschaft gilt Namibia zugleich als besetztes Gebiet, nachdem die Vereinten Nationen
 - . 1966 das südafrikanische Mandat für beendet erklärten und 1967 einen Rat für Namibia ernannten, mit dem Zweck, die Verwaltung selbst zu übernehmen;
 - . 1971 (aufgrund eines Rechtsgutachtens des Internationalen Gerichtshofes) die Anwesenheit Südafrikas in Namibia für illegal erklärten und 1976 freie Wahlen im gesamten Territorium unter ihrer Kontrolle forderten.

- Wegen der allgemein schwer belasteten Beziehungen Südafrikas zur UNO¹ war diese seitens Südafrikas wie auch seitens der Vereinten Nationen gewählte Frontaltaktik kaum geeignet, den Uebergang Namibias zur Selbständigkeit zu fördern. Die Ergänzung der Isolierungsstrategie der UNO gegenüber Südafrika durch die Anerkennung und Unterstützung des Befreiungskampfes, insbesondere in Namibia (die Befreiungsbewegung SWAPO² besitzt Beobachterstatus seit 1974) verhärtete das Klima zwischen Pretoria und New York wesentlich.
- Die Nichtanerkennung der Beschlüsse der UNO durch Südafrika, aber auch das Scheitern ihrer damaligen Bemühungen, eine interne Lösung zu finden (durch die Bildung einer "zugewandten" namibischen Regierung), führten Pretoria in eine Sackgasse und nährten den Widerstand unter der namibischen Bevölkerung.
- 1978 trat die Namibia-Frage in eine neue und konstruktivere Phase. Unter Mitwirkung fünf westlicher Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (USA, GB, BRD, Kan. und F.) wurde ein Plan für eine friedliche Lösung des Konflikts erarbeitet und vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 435 gutgeheissen. Der sogenannte "Fünferplan", dem sämtliche Parteien zugestimmt haben (d.h. offiziell auch Pretoria), sieht die Organisation von freien Wahlen unter UNO-Aufsicht vor, mit dem Ziel der Bestellung einer verfassungsgebenden Versammlung. In der Resolution 435 wird der Anspruch der SWAPO auf Alleinvertretung des namibi-

¹ Südafrika bleibt formell Mitglied der Vereinten Nationen, kann sich aber mit Ausnahme des Sicherheitsrates nicht an deren Arbeiten beteiligen und wurde in den letzten 30 Jahren von der Mitarbeit in praktisch allen internationalen Organisationen des UNO-Systems, ausser den Finanzorganisationen, allmählich ausgeschlossen).

² South West Africa People's Organisation

schen Volkes nicht legitimiert, ihr jedoch eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung des Unabhängigkeitsplans zuerkannt.

- Nachdem letzten Sommer anlässlich einer Reise von UNO-Generalsekretär Pérez de Cuéllar nach Südafrika eine Reihe von technischen Hindernissen beseitigt werden konnte - also auf diesem Gebiet eine deutliche Entspannung der Beziehungen zwischen Pretoria und New York eintrat - bildet heute nach Ansicht Südafrikas die Anwesenheit kubanischer Truppen in Angola noch ein wesentliches Hindernis auf dem Weg zur Durchsetzung des UNO-Plans. Pretoria betrachtet den Rückzug dieser Truppen als absolute Voraussetzung für die Sicherheit eines unabhängigen Namibias. Im übrigen strebt Südafrika, welches die Ansprüche der SWAPO selbstverständlich nicht anerkennen kann, noch immer nach einer internen Lösung, welche die Vertretung anderer Interessengruppen in einer künftigen namibischen Regierung sichern, also die Macht nicht allein in die Hände der SWAPO legen würde. In diesem Sinne organisierte Pretoria neulich (10. - 13. Mai) in Zambia ein Treffen südafrikanischer Vertreter mit denjenigen der SWAPO wie auch der sechs internen namibischen Parteien. Bei dieser Lusaka-Konferenz wurden keine markanten Fortschritte erzielt, aber die Tatsache, dass ein solches Treffen (zum ersten Mal) stattfinden konnte, muss als Teilerfolg Südafrikas gebucht werden.

2. Schweizerische Haltung

- Die Schweiz hat sich immer für einen friedlichen Uebergang Namibias zur Unabhängigkeit ausgesprochen und teilt die in der Resolution 435 des Sicherheitsrates widerspiegelten allgemeinen Ziele, ohne jedoch als nicht UNO-Mitglied diese Resolution zu anerkennen. Wir hoffen, dass dieses Gebiet möglichst bald auf

- dem Wege von Verhandlungen seine Selbständigkeit innerhalb sicherer Grenzen erreicht. Die Präsenz fremder bewaffneter Kräfte in einem Nachbarland (Kubaner in Angola), wie auch der bewaffnete Kampf der SWAPO, stellen kaum einen positiven Beitrag zur Erreichung dieses Ziels dar. Wir anerkennen im übrigen den Anspruch der SWAPO auf Alleinvertretung des namibischen Volkes nicht und unterhalten keine Beziehungen zu ihr.
- Da die Unabhängigkeit Namibias bisher nicht verwirklicht werden konnte, stellen sich gewisse Probleme für die Schweiz in der Gestaltung ihrer Beziehungen zum Namibia-Rat. Dieser wurde in den letzten Jahren zu den Arbeiten mehrerer internationaler Organisationen im UNO-System zugelassen mit dem (juristisch umstrittenen) Statut eines Vollmitgliedes. Wir haben uns dabei in der Regel der Stimme enthalten. Im Mai 1983 besuchte eine Delegation des Namibia-Rates die Schweiz. Wir bemühten uns dabei, dieses Arbeitstreffen diskret zu behandeln.
 - Durch ihre privilegierten Beziehungen zu Südafrika wie auch zu den Nachbarstaaten in Australafrika stellt die Schweiz für alle betroffenen Parteien einen bevorzugten Gesprächspartner dar. Wir sind selbstverständlich bereit, die Bemühungen um einen friedlichen Uebergang Namibias zur Unabhängigkeit im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen. 1979 hat der Bundesrat das Prinzip eines finanziellen Beitrags an die GANUPT (Groupe d'assistance des Nations Unies pour la période de transition) gutgeheissen und einen Betrag von 5 Mio. Franken in Aussicht gestellt, um sich durch die Errichtung eines Feldspitals in Namibia am UNO-Friedensplan zu beteiligen, sobald dieser in eine konkrete Phase eintreten wird. Es sei schliesslich auch auf unsere traditionelle Disponibilität für die Beherbergung internationaler Treffen und Verhandlungen hingewiesen.